Bezugspreis für November durch die Post bezogen 2.00 Mk. ausschl. Bestellgeld in der Stadt Münster 2.00 Mk.
Beilagen: „Am Weg der Zeit" (für das Geistesleben der Gegenwart), „Der Erzähler", „Der Frauen Welt und Heim", „Jugendland", „Der Wanderer" (für Reise, Bäder und Verkehr), „Stamm und Scholle" (aus Leben und Geschichte der Heimat), „Technik und Erfindung", „Der Münsterländer" (für Feld, Garten und Haus).
Sonder-Ausgaben: Steinfurter Anzeiger, Warendorfer Anzeiger, Westmünsterländer Anzeiger, Borken-Bocholter Anzeiger (nur für die Bezieher der jeweiligen Kreise wochentäglich).
Redaktion und Verlag: Gallitzinstraße 13, Ecke Hamburger Straße. — Fernsprecher Nr. 2148, 2149 und 2450.
Geschäftsstelle: Münster, Prinzipalmarkt 13/14. Fernspr. Nr. 78. — Rheine, Emsstraße 34a. Fernspr. 670.
Berliner Redaktion: Paul Fr. Hösgen, Berlin SW 48, Hedemannstraße 25, Fernsprecher Hasenheide 883.

Münsterischer Anzeiger
und Münsterische Volkszeitung

Preis 10 Pfg. im Einzelverkauf.
Anzeigen: Die mm-Höhe 29 mm breit kostet für Anzeigen von Auftraggebern außerhalb des Reg.-Bezirks Münster sowie für alle amtlichen Finanz-Sammel-, Markenartikel- und Vergnügungsanzeigen 15 Pfg., für sonstige Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 11 Pfg., aus der Stadt Münster 8 Pfg. Familienanzeigen 8 Pfg., bei Vorzahlung 7 Pfg. kleine Anzeigen des privaten Verkehrs aus Münster bei Vorzahlg. 6 Pfg.
Reklamen: Die mm 90 Pfg. (Spaltenbreite 90 mm).
Für Erfüllung von Platzvorschriften sowie Aufnahme an bestimmten Tagen und in bestimmter Größe wird keine Gewähr sowie für Druck- und Schönheitsfehler keine Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt.
Beilagen: Gebührenberechnung nach Gewicht.
Postscheck-Konto Köln 42 114. Erfüllungsort Münster i. W.

Morgen-Ausgabe

Mittwoch, den 30. November 1927

76. Jahrgang. Nr. 1230

Zur Abstimmung in der Studentenschaft.

Was verlangt der preußische Kultusminister von den preußischen Studentenschaften am 30. November 1927?

Aus Kreisen der hiesigen Studentenschaft wird uns geschrieben:

Nachdem der Vorstand der D. St.-Berlin den Kampf gegen die Staatsministerialverordnung vom 23. September mit gewichtigen Argumenten bestritten hatte, äußerte sich das preußische Kultusministerium auf Wunsch weiter studentischer Kreise folgendermaßen zu den Befürchtungen, die der Vorstand der D. St.-Berlin für die deutsche Studentenschaft hegte, falls die neue Verordnung angenommen würde.

1. Der Vorstand der D. St.-Berlin hat mehrfach behauptet, daß nach der Annahme der Verordnung einer Inflation von fremdstämmigen Elementen besonders in die Einzelstudentenschaften der Ostmarken alle Wege geöffnet seien. Z. B. müsse dann ein beliebiger „Neger" oder „Chinese", wenn er sich zur deutschen Kulturgemeinschaft bekenne, deutsche Sprache beherrsche und deutsche Bildung empfangen habe, wunschgemäß in eine deutsche Einzelstudentenschaft aufgenommen werden. Mit dieser These hantierte noch jüngst in einer Studentenversammlung an der Universität Münster der sonst im Rufe der Sachlichkeit stehende Redner der D. St.-Berlin, Herr Dr. Stöckle. Abgesehen davon, daß eine solche Auslegung uns ohne authentische Interpretation der betr. Satzung in der neuen Verordnung als Entstellung erschien, ist von Seiten des preußischen Kultusministeriums neuestens erklärt worden, daß ein richtiges Verständnis der drei Kriterien, die in der neuen Verordnung die Zugehörigkeit zum auslandsdeutschen Studententum bestimmen, jede Möglichkeit einer Überfremdung auch der „bedrohten" Ost-Hochschulen ausschließt. Denn es ist zu beachten, daß die Gesamheit der drei Merkmale (deutsche Bildung, deutsche Muttersprache und Bekenntnis zum Deutschtum) die Erziehung in einer deutschen Familie durch deutsche Erzieher längst voraussetzen. Die neue Bestimmung bricht lediglich mit der bisherigen materialistischen Handhabung des völkischen Prinzipes, das zu wahren Unerträglichkeiten führte, insofern, als jeder noch so deutsch erzogene und deutsch denkende Student aus der Studentenschaft Österreichs ausgeschlossen wurde, wenn ihm eine Beimischung fremden Blutes unter seinen Ahnen bewiesen werden konnte. Außerdem hat das preußische Kultusministerium die wichtige Bestimmung in der Verordnung getroffen, daß der Vorstand der Einzelstudentenschaft das Recht hat, über die Zulassungsfähigkeit auf Grund der drei Kriterien zu entscheiden und jederzeit in Zweifelsfällen einen verdächtigen Anwärter auf Grund dessen Handlungen beweisen kann, daß sein Bekenntnis zum Deutschtum eine Phrase war. Die letzte Sicherung, die eine Zulassung fremdstämmiger, schädlicher Studenten zu einer deutschen Studentenschaft restlos unmöglich macht, ist in der neuen Verordnung insofern vorgesehen, als der Universitätsrektor als Berufungsinstanz über die Zugehörigkeit entscheiden kann. Und welcher Rektor einer deutschen Hochschule wird eine Schädigung, eine Bedrohung deutschen Wesens an seiner Hochschule dulden! Vertrauen wir unsern akademischen Führern! Es zeigt sich also, daß die entstellenden Behauptungen des Vorstandes der D. St.-Berlin die neue Verordnung nicht treffen können, daß wir im Gegenteil erfreut sein müssen, einen sicheren und eines Akademikers würdigen Maßstab der Zugehörigkeit auslandsdeutscher Studierender zur Deutschen Studentenschaft in der neuen Verordnung besitzen.

2. Eine grundsätzlich nicht notwendige Folge dieser begrüßenswerten Bestimmung ist allerdings, daß die D. St.-Berlin in ihrer jetzt bestehenden Form aufgelöst wird. Von keiner Seite, auch von seiten der österreichischen Studenten, wird nämlich heute mehr bestritten, daß die D. St. ihre Mitglieder an den deutsch-österreichischen Hochschulen allein nach ihrer Blutszugehörigkeit bestimmt. Die Führer der deutsch-österreichischen Studenten (unter andern der Kreisleiter 8) sowie der letzte Vorsitzer der D. St., Herr Thon, haben unumwunden erklärt, daß sie nicht aus Furcht vor Überfremdung arisch-völkische Auswahl treiben, vielmehr sei es ihr Grundsatz, so zu verfahren. Gegenüber Mitgliedern des Fünferausschusses haben die Führer der österreichischen Studenten ihre vollkommene Gleichgültigkeit gegen Bestehen oder Nichtbestehen der Deutschen Studentenschaft ausgedrückt. Sie würden selbst auf die Gefahr einer Zerschlagung der D. St. hin rücksichtslos an ihrem völkischen Prinzip festhalten.

So kann es heute keine Frage mehr sein, wer die Deutsche Studentenschaft zerstören will. Mit einer meisterhaften aber durchaus unakademischen Politik hat es der Vorstand der D. St. verstanden, den Erlaß der neuen Verordnung als Ursache der Zerschlagung hinzustellen, die doch in Wahrheit durch die intolerante Haltung der völkischen Kreise in der D. St. hervorgerufen wird. Wenn aber über eine Möglichkeit der Preisgabe staatlicher Anerkennung zugunsten eines völkischen Zusammenschlusses gewisser Kreise der Studentenschaft gesprochen werden soll, so muß vor allem die Lebensmöglichkeit eines solchen freien Zusammenschlusses geprüft werden. Wer ernsthaft die wirtschaftliche Basis dieser staatlich nicht anerkannten Studentenschaft betrachtet, kann besonders bei vergleichsweiser Heranziehung der Verhältnisse in der deutsch-österreichischen Studentenschaft, die heute keine Zwangsbeiträge erhebt, und die aus eigenen Mitteln nicht bestehen könnte, kaum noch im Unklaren darüber sein, daß frei Studentenschaften ohne das Recht der Besteuerung keine beachtenswerte Lebensdauer haben werden, viel weniger die notwendigste kulturelle Arbeit leisten können. Außerdem hat das preußische Kultusministerium neuestens erklärt, daß bei Ablehnung der neuen Verordnung (das ist der Verlust der staatlichen Anerkennung) sämtliche studentischen Vertreter aus den großen studentischen Wirtschaftseinrichtungen und Organisationen folgerichtig herausgezogen werden müßten. Damit wäre eine bürokratische Handhabung der großen Hilfsarbeit unvermeidlich.

Wir glauben gezeigt zu haben, daß die Äußerungen des Ministeriums sämtliche Bedenken gegen die neue Verordnung zerstreuen, daß sie es uns leicht machen, die unglücklichen Folgen eines Verlustes der staatlichen Anerkennung durch eine bejahende Stellungnahme zu dieser Verordnung zu vermeiden.

Hans Wurm.

Braun gegen Keudell.

b Berlin, 29. Nov. (Tel.) Das „Berliner Tageblatt" teilt mit, daß sich das Preußische Kabinett heute mit dem Telegramm des Reichsinnenministers von Keudell an die Studentenversammlung im Zirkus Busch beschäftigt und einmütig beschlossen hat, die erforderlichen Schritte bei der Reichsregierung zu unternehmen, damit dem preußischen Kultusminister Dr. Becker volle Genugtuung geleistet wird. Wie das Blatt hört, hat Ministerpräsident Braun an den Reichskanzler Dr. Marx ein Schreiben gerichtet, in dem er schärfste Verwahrung gegen die Handlungsweise des Herrn von Keudell einlegt.

Amerika nimmt am Sicherheitsausschuß nicht teil.

tu Genf, 29. Nov. Von zuverlässiger Seite wird heute abend mitgeteilt, daß die amerikanische Delegation auf Grund strikter Weisungen aus Washington sich an der Bildung des Sicherheitsausschusses nicht beteiligen wird, und zwar wird die amerikanische Delegation in den Sicherheitsausschuß weder einen Delegierten noch einen Beobachter entsenden. Der Führer der amerikanischen Delegation, der Gesandte in Bern, Wilson, wird voraussichtlich in einer der ersten Sitzungen der Kommission den Standpunkt der amerikanischen Regierung zu dem Sicherheitsausschuß bekanntgeben.

Die Beratungen der Reichstagsausschüsse.

Das Reichsschulgesetz

Das Antragsrecht.

vdz **Berlin, 29. Nov. (Tel.)** Der Bildungsausschuß des Reichstages setzte am Dienstag die Beratung über das Antragsrecht fort. Abg. Dr. Löwenstein (Soz.) tritt für Vereinfachung des Antragsverfahrens ein und will eine Übertragung des Antragsrechtes möglichst ausschalten. Abg. Dr. Heintze (DVp.) bekämpft gleichfalls die Bestimmung, daß das Landesrecht die Übertragung des Antragsrechtes zulassen kann. Frau Abg. Dr. Bäumer (Dem.) äußert sich gleichfalls gegen die Übertragbarkeit, aber auch gegen den sozialdemokratischen Antrag, den Ausländern das Antragsrecht zu geben. Ministerialdirektor Pellengahr bekämpft den sozialdemokratischen Antrag, den Ausländern das Antragsrecht zu geben. Nach weiterer Aussprache wurde auf sozialdemokratischen Antrag beschlossen, das Antragsrecht auch bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestehen zu lassen. Ferner soll dieses Recht entsprechend einem angenommenen sozialdemokratischen Antrag unabhängig sein von dem Wohnort des Antragstellers. Der Antrag ist, wie die Sozialdemokraten gewünscht hatten, richtig zu stellen und von den Erziehungsberechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Die Bestimmung der Regierungsvorlage, daß die Länder befugt sein sollen, in besonderen Fällen auch solchen Personen, die die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen, das Recht zur Stellung von Anträgen zuzuerkennen, wurde gestrichen. Dagegen blieb es im übrigen bei der Regierungsvorlage. Die Landesgesetzgebung kann also auch Bestimmungen treffen über die Übertragung des Antragsrechtes auf die Vorstände von Erziehungsanstalten und solche Personen, die fremde Kinder in Pflege haben. Der Ausschuß trat dann in die Beratung des § 8 ein, der die Voraussetzungen des Antrages regelt. Nach der Vorlage muß ein Antrag von den Erziehungsberechtigten von mindestens 40 schulpflichtigen Kindern gestellt werden. Abg. Dr. Runkel (DVp.) sprach sich für eine höhere Ziffer aus, er hielt jedoch diese Frage noch nicht für spruchreif. Abg. Dr. Löwenstein (Soz.) sprach sich gleichfalls für eine Erhöhung der Ziffer aus. Abg. Henfel (DN.) erklärte, daß die Rechte der Landbevölkerung dadurch schwer beeinträchtigt werden würden. Abg. Hofmann-Ludwigshafen (Ztr.) setzte sich für die Regierungsvorlage ein. Frau Dr. Bäumer (Dem.) tritt dafür ein, daß die Regelung dieser Frage den Landesregierungen überlassen werde.

Am Abend hielt der Ausschuß nochmals eine Sitzung ab, um sich weiterhin mit den Erfordernissen des Antragsrechtes und des geordneten Schulbetriebes zu beschäftigen. Abg. Dr. Schreiber (Ztr.) wünschte, daß sich das Auswärtige Amt dazu äußere, wie die Minderheiten in Deutschland schulpolitisch organisiert sind. Es dürfe sich nicht der Fall ergeben, daß man den nationalen Minderheiten in Deutschland bessere Schulrechte einhändige, als den deutschen Staatsbürgern. Nach längerer Aussprache vertagte der Ausschuß die Verhandlungen auf Mittwoch. Es sollen dann nähere Mitteilungen von seiten des Auswärtigen Amtes erfolgen.

Im Anschluß an die Ausschuß-Sitzung, in der bereits die Beratung des § 9 (Bestimmung des geordneten Schulbetriebes) begonnen worden war, einigten sich die Regierungsparteien in einer interfraktionellen Besprechung auf folgende Fassungen, die sie durch einen Antrag in der morgigen Sitzung festlegen wollen:

„Die bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Volksschulen, die zum Schutze von Bekenntnisminderheiten errichtet worden sind, bleiben bestehen, solange sie in ihrer Entwicklungshöhe nicht wesentlich zurückgehen. Private Volksschulen dieser Art, die bei Inkrafttreten des Gesetzes ihre Leistungsfähigkeit bewiesen haben, sind auf vorschriftsmäßigen Antrag der Erziehungsberechtigten als öffentliche Volksschulen anzuerkennen. Das gleiche gilt für private Volksschulen, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes auf Grund des Artikels 147, Absatz 2, gegründet wurden, wenn sie in fünfjähriger Entwicklung ihre Leistungsfähigkeit bewiesen haben."

Die Frage der Pensionen.

Erklärungen des Reichsfinanzministers.

vdz **Berlin, 29. Nov. (Tel.)** Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde am Dienstag die Beratung der Pensionen im Abschnitt V der Besoldungsvorlage fortgesetzt. Das Zentrum und die Bayerische Volkspartei beantragten Pensionserhöhungen nur bis zu einem Grundgehalt von 12 000 Mark vorzunehmen und bei 6—12 000 Mark 16 Prozent Erhöhung zu gewähren. Die Kommunisten beantragten, alle Pensionäre in die Besoldungsordnung aufzunehmen, die Höchstpensionen aber nicht zu erhöhen. Ministerialrat Sorgenz setzt noch einmal die Schwierigkeiten auseinander, die Altpensionäre in die neue Besoldungsordnung einzustufen, da es eine große Zahl von Beamtengruppen gar nicht mehr gebe. Die Pensionäre seien tatsächlich im selben Ausmaß, wie die aktiven Beamten bedacht. Mehr habe der Reichsfinanzminister in Magdeburg nicht versprochen. Abg. Lucke (WV.) ersucht, den Pensionären grundsätzlich das Wohnungsgeld ihrer letzten Dienststelle zu belassen. Abg. von Guérard (Ztr.) tritt namens der vereinigten Parteien der Bayerischen Volkspartei und des Zentrums auf den Boden der Regierungsvorlage. Seine Partei fasse eine Kürzung der Pensionen bei hohem Privateinkommen ins Auge. Abg. Schuldt (Dem.) bittet um Mitteilung der materiellen Auswirkungen der neuen Anträge der Regierungsparteien. Abg. Roßmann (Soz.) behielt zu den Anträgen der Regierungsparteien seine Stellung sich vor, stellte aber vorher einige Abänderungsanträge. Abg. Schmidt-Hannover (DN.) lehnte die sozialdemokratischen Pensionskürzungsvorschläge grundsätzlich ab. Die Pension sei wohlerworbenes Recht. In der Abstimmung werden abgelehnt der Antrag Schuldt (Dem.), der Antrag Torgler (Komm.), der grundsätzliche Antrag der Sozialdemokraten, und der Antrag von Guérard (Ztr.). Dagegen wurde anstelle der bisherigen Vorlage ein deutschnationaler Antrag angenommen, der eine ganz andere Fassung vorsieht. Danach werden die Bezüge der seit dem 1. 4. 1920 Pensionierten neu festgesetzt. Auf Grund eines sozialdemokratischen Zusatzantrages wurde bei einem Grundgehalt bis inkl. 12 000 Mark nur eine Aufbesserung um 12 Prozen zugebilligt. Auf Antrag des Abg. von Guérard (Ztr.) wurde beschlossen, den Reichsfinanzminister in den Ausschuß zu bitten, damit er die Stellungnahme der Reichsregierung zu der Änderung der Regierungsvorlage bekannt gebe. Ministerialdirektor Dr. Lotholtz erklärte die Änderungen für nicht tragbar.

Es folgte die Beratung der Anlage 5 (Wohnungsgeldzuschuß). Die Regierungsvorlage wurde genehmigt. Auch zur Diätenordnung lagen Änderungsanträge der Opposition vor, von den Regierungsparteien jedoch nur eine redaktionelle Änderung. Mit diesen redaktionellen Änderungen wird die Diätenordnung genehmigt. Eine längere Aussprache entspinnt sich darüber, daß einige Diätare einen höheren Vorschuß auf die Aufbesserung bekommen haben, als sie Erhöhung bekommen werden. Von der Regierung wird dazu erklärt, daß diese überschießenden Beträge nicht zurückgefordert und auch nicht aufgerechnet würden. Nachdem noch die Besoldungsordnung für die Beamten des Reichstages und des Reichswirtschaftsrates erledigt worden war, vertagte sich der Ausschuß auf Mittwoch.

Am Schluß der Sitzung erklärte Reichsfinanzminister Dr. Köhler, daß die Einstufung der Pensionäre und der Altpensionäre Gegenstand der besonderen Sorge und Prüfung der Reichsregierung gewesen sei, da sie jetzt in weiterem Umfange verändert worden sei, wollte er darauf hinweisen, daß es der Reichsregierung zurzeit nicht möglich gewesen sei, über den gegebenen finanziellen Gesamtrahmen hinauszugehen. Er werde erwägen, ob in dem Gesamtrahmen Verschiebungen möglich sind. Aber er müsse schon heute laut erklären, daß dieses über das der Vorlage zugrunde liegende finanzielle Gesamtausmaß hinaus nicht möglich sei. Er werde dies bei der Einbringung des neuen Etats noch näher darlegen.

Wie wir hören, wird die zweite Lesung der Besoldungsvorlage voraussichtlich am Samstag beginnen.

Strafrechtsreform.

vdz **Berlin, 29. Nov. (Tel.)** Der Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform setzte seine Beratungen über das neue Strafgesetzbuch beim 8. Abschnitt über die Maßregeln der Besserung und Sicherung fort. Abg. Wunderlich (DVp.) stimmte einem sozialdemokratischen Antrage zu, wonach ein Gewohnheitstrinker, auch wenn er die Tat nicht im Rausche vollführt habe, in eine Trinkerheilanstalt statt im Gefängnis untergebracht werden soll. Abg. Landsberg (Soz.) war der Ansicht, daß das Gericht nicht die Unterbringung derjenigen Trinker in eine Heilanstalt anordnen dürfe, bei denen keine Aussicht auf Heilung bestehe und derjenigen, deren Wille, dem Alkohol zu entsagen, die Unterbringung nicht mehr erforderlich mache. In der Abstimmung bekam der § 57 folgenden Wortlaut: „Wird jemand, der gewohnheitsmäßig im Übermaß berauschende Mittel zu sich nimmt, wegen einer Tat, die er im Rausch oder in Auswirkung des übermäßigen Genusses geistiger Getränke oder anderer berauschender Mittel begangen hat oder wegen Volltrunkenheit zu einer Strafe verurteilt, und ist seine Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder in einer Entziehungsanstalt erforderlich, um ihn an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen, so ordnet das Gericht zugleich die Unterbringung an. Die Unterbringung darf nur auf Grund eines fachärztlichen Gutachtens für zulässig erklärt werden."

Zu § 58 wurde zunächst geschäftsordnungsmäßig beschlossen, daß erst die Frage vom Ausschuß geklärt werden müsse, ob Landstreichen, Betteln, Arbeitsscheu und Gewerbsunzucht, als kriminell oder nur verwaltungsrechtlich zu behandelnde Tatbestände anzusehen seien. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß das geltende Recht die angeführten Gesichte als strafbare Handlungen betrachtet und sie mit Übertretungsstrafen bedroht, zugleich gestattet es dem Gericht, dem Verurteilten der Landespolizeibehörde zu überweisen. Auf Grund dieser Anordnung erhält die Landespolizeibehörde die Befugnis, ihn bis zu zwei Jahren in einem Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Der vorliegende Entwurf des neuen Strafgesetzbuches führt zu der Regelung des geltenden Rechtes zurück. Dabei ist davon ausgegangen, daß jedenfalls gegenwärtig Strafvorschriften noch unentbehrlich sind. Ob die weitere Entwicklung dazu führen wird, die Bekämpfung der Übel ganz auf das Gebiet der Sicherungsmaßnahmen und der Fürsorge zu verlegen, bleibe abzuwarten.

Infolge der vorgerückten Abendzeit konnte die Aussprache nicht zu Ende geführt werden. — Weiterberatung Mittwoch.

Wohnungsangelegenheiten.

vdz **Berlin, 29. Nov. (Tel.)** Die Beratungen des Reichstagsausschusses für das Wohnungswesen über die Novelle zum Mieterschutzgesetz wurden bei § 4 fortgesetzt. Abg. Lipinski (S) trat dafür ein, daß einem Künstler, der mit der Mietszahlung nicht rückständig sei, die Atelierräume nicht gekündigt werden dürfen. Das Reichsjustizministerium wies darauf hin, daß die Entscheidung grundsätzlich den obersten Landesbehörden zu überlassen sei. Ein Vertreter des preußischen Wohlfahrtsministeriums führte gleichfalls aus, es müßte ein systemloses Durcheinander entstehen, wenn die Lockerungsverordnungen der Länder durch die Reichsgesetzgebung durchkreuzt würden und betonte, daß die Ausnahme, die den schaffenden Künstlern eingeräumt werden sollte, dann auch den anderen freien Berufen und auch den Kinderheimen, Volksküchen usw. zugute kommen müßte. Die Abg. Büll (D) und Paeth (DN) traten dem preußischen Vertreter entgegen. Nur 59 Prozent der Gewerbetreibenden hätten in ihren Geschäftsräumen bleiben können, sie hätten den Kampf gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft nur aufgeben, weil er aussichtslos erscheine. Auch die Abg. Tremmel (Z) und Steiniger (DN) gaben zu, daß infolge der Lockerungsverhandlungen einzelne geschädigt worden seien. Im Großen und Ganzen habe sie aber nicht schädlich gewirkt. Der Vertreter Preußens stellte noch an Hand von Auskünften großer wirtschaftlicher Verbände fest, daß die Lockerungsverordnung sich wirtschaftlich nicht schädlich ausgewirkt habe. Abg. Jörissen (WV) wies darauf hin, daß diejenigen Ladenbesitzer, die nur auf Grund einer unverhältnismäßig billigen Miete und nicht auf Grund sonstiger geschäftlicher Qualitäten Geschäfte machen, den wirklich tüchtigen Elementen hätten weichen müssen. Abg. Winnefeld (DVp) bedauerte, daß infolge der Lockerungsverordnung einzelne Härtefälle vorgekommen seien. Angenommen wurde ein Antrag der Regierungsparteien, der den § 4 folgendermaßen ändert: „Bei der Abwägung der beiderseitigen Interessen sind zugunsten des Vermieters die Zahl und das Lebensalter der zu seinem Hausstande gehörigen Abkömmlinge sowie der Umstand mitzuberücksichtigen, daß der Vermieter den Mietsraum aus beruflichen Gründen dringend braucht. — Weiterberatung Mittwoch.

Hinausschiebung des Schankstättengesetzes.

vdz **Berlin, 29. Nov. (Tel.)** Im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages besteht die Absicht, zunächst das Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat zu bearbeiten, das dem Ausschuß in einer der letzten Plenarsitzungen überwiesen worden ist. Dadurch muß die zum Arbeitsgebiet des Ausschusses gehörende Beratung des Schankstättengesetzes, bei dem die Frage einer eventuellen Einführung des Gemeindebestimmungsrechtes über Schankkonzessionen zur Entscheidung steht, weiter hinausgeschoben werden, und es ist nicht damit zu rechnen, daß dieser Gesetzentwurf noch im Laufe des Jahres an das Plenum gelangen kann.

Kriegsbeschädigtenversorgung.

Berlin, 29. Nov. (Tel.) Der Reichstagsausschuß für Kriegsbeschädigtenversorgung setzte in seiner heutigen Sitzung die zweite Beratung der Novelle zum Versorgungsgesetz fort. Einstimmig angenommen wurde ein demokratischer Antrag, wonach die Schwerbeschädigtenzulage bei Erwerbsunfähigkeit von 144 auf 168 Mark erhöht werden soll. In der morgigen Sitzung hofft der Ausschuß, die zweite Beratung der Novelle abschließen zu können.

Erkrankung des Abg. Silberschmidt.

w **Berlin, 29. Nov. (Tel.)** In der heutigen Sitzung des sozialpolitischen Reichstags-Ausschusses teilte der Vorsitzende mit, daß der sozialdemokratische Abg. Silberschmidt am Montag einen Schlaganfall erlitten habe.

Vor der Genfer Abrüstungsdebatte.

Zur 4. Session der vorbereitenden Abrüstungskommission.

(Von unserem Genfer Vertreter.)

jt. **Genf, 28. November.**

Die Aussicht, daß sich die vor der Türe stehende vierte Zusammenkunft der vorbereitenden Abrüstungskommission infolge der Anwesenheit Litwinows zu einer ernsthaften Abrüstungsdebatte entwickeln könnte, hat die englisch-französische Rechtspresse zu einem interessanten Manöver veranlaßt; sie bestreitet mit interessanten Hinweisen auf den Charakter des der Tagung zu Grunde liegenden Programms, den aus aller Welt nach Genf eilenden Delegierten das Recht zur Debatte. Das Verfahren ist einfach und bündig — aus Angst vor der Debatte bestreitet man ihre Berechtigung und erklärt mit leidenschaftlicher Argumentation, die am Mittwoch beginnende Versammlung solle lediglich das von der Bundesversammlung empfohlene „Sicherheitskomitee" gründen und dann schweigend nach Hause gehen. Daß Rußland Herrn Litwinow schicke, sei eine Intrigue und ebenso könne der Wunsch Graf Bernstorffs, in die zweite Lesung des vorliegenden Projektes einer Abrüstungs-Konvention einzutreten . . . nur als hinterhältige Absicht bezeichnet werden. Die fatale Zusammenarbeit zwischen Moskau und Berlin müsse durch eine energische Einheitsfront der Alliierten unwirksam gemacht werden usw. Man ist zunächst geneigt, ein derartiges Pressemanöver für übertrieben zu halten. Zuverlässige Informationen, die den Willen Englands, sich in keine Debatte einzulassen, ziemlich klar verbürgen, zwingen aber dazu, diese böswilligen Sabotage-Versuche durch folgende Hinweise zu widerlegen.

Das vom Präsidenten der Abrüstungs-Kommission, dem Holländer Loudon, fixierte Programm der am Mittwoch beginnenden 4. Abrüstungs-Session umfaßt zwei Punkte — Prüfung der Abrüstungs-Resolutionen der 8. Bundesversammlung und den „Stand der Abrüstungsarbeiten". Man könnte diese Tagesordnung für sehr langweilig, nebensächlich und indiskutabel halten . . . wenn nicht ausgerechnet das Völkerbundssekretariat diese beiden Punkte durch ein ausführliches Memorandum so eingehend erläutert hätte, daß selbst ein Laie die Bedeutung der beiden Programmpunkte ohne weiteres erkennt.

So gliedert sich der erste Punkt (Prüfung der Resolutionen) gemäß der großen Entschließung (Nr. 5) der letzten Bundesversammlung in nicht weniger als drei grundlegende Probleme, die dringend weiterer Aufklärung bedürfen. Das erste Problem ist die Forderung „nach weiterem Ausbau der Schiedsgerichtsbarkeit mittels allgemeiner Abkommen zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern des Bundes", um die „zum Enderfolg der Abrüstung unerläßliche Vertrauensgrundlage zu schaffen". Das zweite Problem folgt aus dem dringenden Wunsch der Versammlung, „der Rat möge bei der Abrüstungskommission auf schnelle Erledigung der technischen Vorarbeiten hinwirken . . . und für die unverzügliche Einberufung (sans delai) der eigentlichen Abrüstungs-Konferenz Sorge tragen." Als besonderes Druckmittel erwähnt die Versammlung in gleichem Atemzuge die immer noch nicht erfüllte Forderung ihrer Resolution vom 24. 9. 1926, derzufolge die Konferenz „bereits auf der Basis der heutigen Bedingungen der Sicherheit" einen ersten Abrüstungsschritt unternehmen soll. Das dritte Problem endlich bezieht sich auf den oben genannten „Sicherheitsausschuß", der jetzt gegründet werden soll und unter Kontrolle der Abrüstungs-Kommission zu prüfen hat, wie eine über den ersten Schritt hinausgehende Abrüstung durch folgende Maßnahmen gesichert werden kann: 1. Systematische Vorbereitung aller Zwangsmittel des Völkerbundes zur Durchführung der Verpflichtungen seiner Mitglieder; 2. Abschluß, Ausbau und Vereinheitlichung von Sicherheits- und Schiedsverträgen; 3. Feststellung der Streitkräfte, die jeder Mitgliedsstaat in einem eventl. Konfliktsfall dem Völkerbund zur Verfügung stellen will; 4. Freundschaftspakte (ententes) der Staaten zur Erleichterung der Mitgliedspflichten; und 5. Einigung über die Finanzhilfe, die der Bund seinen angegriffenen Mitgliedern gewähren soll. Daß über diese Probleme nicht nur debattiert werden kann, sondern daß eine gewissenhafte „Prüfung" notwendig sogar eine Debatte zur Pflicht macht, sollte auch die anglo-französische Presse begreifen können. Da sie es offenbar nicht begreifen will, wie sehr ein bloßes Ablesen der Resolutionen der Bundesversammlung mit beifälligen Kopfnicken der Delegierten eine kindische Komödie wäre, darf darauf verwiesen werden, daß auch der zweite Teil der Tagesordnung „Stand der Arbeiten", hinter seinem mageren Titel ganz ungewöhnlich glänzende Aufgabenstellen für eine gründliche Diskussion bietet.

Der „Stand der Arbeiten" zerfällt nach der authentischen Auslegung des immerhin nicht ganz unglaubwürdigen Völkerbundssekretariates in 6 große Arbeitsprobleme, die alle (weil sie noch nicht gelöst sind), einer aufklärenden Debatte harren. Unklar ist sofort das erste Grundproblem, die Frage der eigentlichen Abrüstungsarbeit. Hier ist die letzte Kommissionssitzung bekanntlich mitten in dem Versuch stecken geblieben, eine Abrüstungskonvention zu schaffen. Man nannte diesen kläglich zusammengeleimten Entwurf das Ergebnis der „ersten Lesung" und kam in der Junisitzung des Völkerbundsrates überein, die zweite Lesung nach einer „notwendigen Zwischenzeit" vorzunehmen. Was nun „notwendige Zwischenzeit" ist, — darüber könnte man unseres Erachtens durchaus verschiedener Meinung sein, d. h. man könnte debattieren. Graf Bernstorff, dessen Bitte um Vornahme der 2. Lesung die Pariser Presse vollkommen wild gemacht hat, war sowohl logisch wie berechtigt, seinen Wunsch zu äußern. Ob seine Bitte geschickt und zweckmäßig war, ist eine andere Frage. Jedenfalls kann und wird man über seine Anregung debattieren. Gleicher Zwang (bezw. gleiche Gelegenheit zur „Debatte"), ergibt sich auch bei den weiteren Arbeitsproblemen des zweiten Punktes: 1. der unklaren Frage der wirtschaftlichen Abrüstungsprobleme; 2. dem Problem der Zivilflugfahrt in ihrem Verhältnis zur Abrüstung; 3. dem Ausbau der Kriegsverhütungsmaßnahmen, wie sie durch das Ratskomitee für Art. 11 ausgearbeitet worden sind, sowie 4., 5. und 6. für die Spezialprobleme juristischer, verkehrstechnischer und finanzieller Natur, die durch das Völkerbunds-Sekretariat mittlerweile vorbereitet worden sind.

Alles in allem liegt, wie man aus dieser knappen Skizzierung des Tagungsprogramms sehen kann, ein geradezu riesiger Berg unerledigter, verhandlungsreifer und diskussionswürdiger Probleme vor. Nicht nur — wie die Abrüstungsgegner in Paris und London behaupten — das kleine Miniaturproblem des in aller Stille zu gründenden „Sicherheitskomitees". Eine Debatte wird daher stattfinden müssen. Ob sie über die Frage der zweiten Lesung des Konventions-Entwurfes geführt wird oder nicht, bleibt angesichts der hundertfältigen Gelegenheiten zur Debatte vollkommen gleichgültig. Wie man hört, wird sich allerdings vorher über das Prinzip „Debatte oder nicht", eine heftige Geschäftsordnungsschlacht entspinnen, da England mit aller Macht eine allzulange Diskussion verhindern will. Vermutlich wird man sich im Endergebnis auf ein Kompromiß einigen, d. h. eine grundsätzliche Abrüstungs-Debatte wird zugelassen. Nur ist es recht wahrscheinlich, daß die Kosten der Diskussion zu 80 Prozent durch den deutschen und russischen Delegierten bestritten werden müssen. England und Frankreich werden sich zugunsten der neuen Kommissionsmitglieder: Kanada, Kuba, Politis (der Vater des Genfer Protokolls), und Moncheur (Ersatzmann de Brouqueres) — stark zurückhalten. Im Enddefekt wird man daher mehr Monologe als Dialoge zu hören bekommen. Daß sich dabei nebenher die Möglichkeit ergeben könnte, daß Litwinow über den 5. Dezember hier bleibt und dementsprechend mit verschiedenen Ratsmitgliedern

über die staatlich-polnische Problematik verhandeln kann, ist eine zweite Tatsache, die einige Bedeutung hat. Die Pariser Presse zwar ist gerade hierüber sehr zornig. Aber — was nützt aller Zorn gegenüber der realen Tatsächlichkeit, daß Moskau die Nachbarstadt Warschaus ist.

Die bevorstehende Ratstagung.

w **Genf**, 29. Nov. (Schweizerische Depeschenagentur.) Das Hauptinteresse des am nächsten Montag in Genf unter Vorsitz des chinesischen Gesandten in Paris, Tschengloh, zusammentretenden Völkerbundsrates konzentriert sich auf den polnisch-litauischen Konflikt. Man ist überzeugt, daß die Mächte alles unternehmen werden, um die seit Jahren bestehenden, sehr ernsthaften Differenzen zwischen den beiden Ländern beseitigen zu helfen, um, wenn möglich, eine endgültige Versöhnung derselben vorzubereiten. Es wird daran erinnert, daß an der kommenden Tagung zum ersten Male Hymans als Vertreter Belgiens teilnehmen wird, der bekanntlich als einer der besten Kenner der polnisch-litauischen Streitigkeiten anzusehen ist. Es steht zurzeit noch nicht fest, ob neben dem polnischen Minister des Äußern, Zaleski, auch Marschall Pilsudski, nach Genf kommen wird.

Aus der Sitzung des Parteivorstandes.

s **Berlin**, 29. Nov. (Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) In der gestrigen Sitzung des Reichsparteivorstandes, die unter dem Vorsitze des Reichskanzlers Dr. Marx stattfand, wurde nach eingehender Debatte der Parteivorsitzende Marx ermächtigt, die von den Unterhändlern des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei in Regensburg getroffenen Vereinbarungen zu unterzeichnen. Der Parteivorstand erkennt einmütig an, daß die Ausführung der Abmachungen von den Zentrumsleuten im rechtsrheinischen Bayern und in der Pfalz, Opfer verlangt, insbesondere würdigte er die von anwesenden Vertretern der Zentrums-Organisationen der Pfalz und des rechtsrheinischen Bayern vorgebrachten Bedenken und Wünsche. Wenn sich die anwesenden Mitglieder des Parteivorstandes einstimmig für die Annahme der Regensburger Beschlüsse aussprachen, so geschah dies in dem Bewußtsein, daß das jetzt schon Erreichte ein erfreulicher Schritt zur Wiederherstellung der politischen Einheit der deutschen Katholiken ist, ein Ziel, das ja auch den betroffenen Zentrumsangehörigen erstrebenswert sei, und stets sein wird. Im übrigen wurde von den Vertretern aus dem rechtsrheinischen Bayern und der Pfalz anerkannt, daß bei legaler Durchführung der Vereinbarungen die parlamentarische Vertretung der Bayerischen Zentrumsangehörigen im Reich und im Lande auch künftig in gebührendem Ausmaß gesichert ist. Es wurde zugesagt, daß der an zweiter Stelle der für die Reichstagswahl geltenden Einheitsliste „Zentrum und Bayerische Volkspartei" stehende Zentrumskandidat einen bevorzugten Platz auf der Reichsliste des Zentrums erhält, ferner wurde eigens festgestellt, daß die Landesparteileitung des Zentrums im rechtsrheinischen Bayern in dem Ausschuß, der die nähere loyale Durchführung der Vereinbarungen zu überwachen hat, einen Vertreter zu benennen hat.

Der Parteivorstand beschäftigte sich auch mit dem Reichsschulgesetz und drückte die feste Erwartung aus, daß die Reichstagsfraktion des Zentrums und die Mitglieder des Bildungsausschusses, deren Bemühungen volle Anerkennung fanden, wie bisher, mit aller Kraft und allem Nachdruck dahin wirken werden, das Reichsschulgesetz auf dem Boden der in der Verfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und des Elternrechts alsbald zu verabschieden.

Die Politik der neuen belgischen Regierung

+ **Brüssel**, 29. Nov. (Tel.) Heute nachmittag hat sich die neue belgische Regierung dem Parlament vorgestellt; in der Kammer verlas Ministerpräsident Jaspar die Regierungserklärung, im Senat Außenminister Hymans. Ministerpräsident Jaspar erklärte, daß seine Regierung nach innen und nach außen den Frieden wünsche. Für die Außenpolitik wünsche er das Werk der Zusammenarbeit für die Befriedung der Welt fortzusetzen. Die belgische Außenpolitik stehe nach wie vor im Zeichen des Völkerbundes und der Locarnoverträge. Die neue Regierung werde aber alle Anstrengungen machen, um endlich eine Revision der Verträge von 1839 zu erreichen, damit Belgien einen Zugang zum Rhein erhalte. Der Etatsausgleich und die Schuldenreduzierung werden mit zu den ersten Aufgaben der neuen Regierung gehören. Ganz besonderes Interesse werde er der Lösung der mit der nationalen Sicherheit eng zusammenhängenden Militärfragen zuwenden. Wenn auch das belgische Volk das friedfertigste der Welt sei, so müsse es doch unter dem Eindruck der Ereignisse vor 10 Jahren darauf bedacht sein, daß seine Grenzen nicht wieder verletzt werden. Seine Regierung werde dem Parlament Gesetzentwürfe vorlegen, die eine neue Organisation des Heeres und des gesamten Verteidigungssystems unter besonderer Berücksichtigung der Ostgrenzen bringen werden. Eine gemischte außerparlamentarische Kommission werde die Frage der Herabsetzung der Dienstzeit und der regionalen Rekrutenaushebung zu prüfen haben. Die Regierung werde aber stets an die Erhaltung der nationalen Sicherheit denken. Zur Wirtschaftspolitik übergehend, bemerkte er, daß vornehmlich die belgische Elektrizitätswirtschaft rationeller gestaltet werden müsse. Ein dementsprechender Gesetzentwurf sei in Bearbeitung. Während die Katholiken und die Liberalen die Rede des Ministerpräsidenten sehr beifällig aufnahmen, schrien die Sozialisten: „Es lebe die halbjährige Militärdienstpflicht!"

Deutsches Reich

Die Stahlhelmbundesführer kandidieren nicht.

b **Berlin**, 29. Nov. (Tel.) Wie die Stahlhelmpressestelle laut „Tägl. Rundschau" mitteilt, entsprechen die Blättermeldungen, wonach der zweite Bundesführer, Duesterberg, bei den kommenden Wahlen kandidieren werde, nicht den Tatsachen. Beide Bundesführer haben erklärt, daß sie niemals kandidieren werden.

Unterrichtsminister Dr. Möller zu der Schießangelegenheit in der Mittelschule.

w **Schwerin**, 29. Nov. (Tel.) In der heutigen Landtagssitzung gab vor Beginn der Verhandlungen Unterrichtsminister Dr. Möller Mitteilungen über die Schießereien in der Mittelschule in der Beethovenstraße. Die bisherigen Ermittelungen haben ergeben, daß ein Schüler am 15. November vor Beginn des Unterrichts einen Schuß mit einer Pistole abgegeben habe, der die Türe des Klassenschrankes traf und daß drei weitere Schüler im Besitze von Pistolen sind. Ein Schüler hat eine Schußverletzung beim Waffenhändler, ein anderer zu Hause erhalten. Beide Verletzungen sind nicht erheblich. Außerdem haben 5 Schüler derselben Klasse, angeregt durch die Veranstaltungen in einem Varieté, mit Messer und anderen scharfen Gegenständen nach der Klassentür, dem Papierkorb und den Schulbänken geworfen. Schon am 19. November, einige Tage vor dem Erscheinen des Artikels in einem Berliner Blatt, hat die Schule die 4 Schüler, die im Besitze einer Pistole sind, wegen unerlaubten Waffenbesitzes, den Schüler, der in die Klassenschrank tür geschossen hat, auch wegen Sachbeschädigung, sowie den Waffenhändler wegen des Verkaufs von Schußwaffen an Minderjährige, bei der Amtsanwaltschaft angezeigt. Die Ermittelungen werden fortgesetzt.

Aus aller Welt.

Botschafter von Hoesch bei Briand.

w **Paris**, 29. Nov. (Tel.) Der deutsche Botschafter von Hoesch hatte heute nachmittag eine Unterredung mit Außenminister Briand. Sie diente dem Meinungsaustausch über verschiedene Fragen, die auf der bevorstehenden Tagung des Völkerbundsrats zur Erörterung kommen dürften.

Scheitern der Verhandlungen über die Erweiterung des litauischen Kabinetts.

w **Kowno**, 29. Nov. Der Führer der christlich-demokratischen Partei Dr. Bistras, dessen Name im Zusammenhang mit dem Putschversuch vom Sonntag und den Verhandlungen über die Erweiterung des Kabinetts Woldemaras genannt wurde, ist einer Blättermeldung zufolge mit drei Begleitern über die ostpreußische Grenze geflohen, um der drohenden Verhaftung zu entgehen. Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit hat die Regierung weitere Verhandlungen mit den Parteien über eine Verbreiterung der Basis des Kabinetts nicht mehr für wünschenswert bezeichnet.

Die Frau und die Politik.

Tagung des Bezirksfrauenbeirates der Zentrumspartei für das Münsterland.

Ernsten und wichtigen Problemen des politischen Lebens war der Schulungstag des Bezirksfrauenbeirates für das Münsterland, der gestern im Hansahof zu Münster stattfand, gewidmet. Die Zahl der Teilnehmerinnen aus allen Kreisen war recht groß und füllte den Saal bis zum letzten Platz. Frau Studienrätin Müller, die Vorsitzende des Bezirksfrauenbeirates, begrüßte die Versammlung aufs herzlichste und überbrachte Grüße des Vorsitzenden der westfälischen Zentrumspartei, des Herrn Abg. Landesökonomierates Herold und der Vorsitzenden des westfälischen Frauenbeirates, Frau San.-Rat Dr. Driessen, die leider verhindert war, zu erscheinen. Darauf erteilte sie der ersten Referentin, Frau Abg. Giese, das Wort zu ihrem Vortrag über „Schule und Elternhaus".

Einleitend wies die Rednerin hin auf die tiefen Zusammenhänge, die Schule und Elternhaus verbinden und auf die Notwendigkeit, daß unser Volk ernsthaft wieder durchdrungen sein muß von der Erkenntnis, daß nur diese verbindende Gemeinsamkeit von Schule und Elternhaus die Erhaltung einer konfessionellen Schule gewährleistet. Beide seien zu sehr aufeinander angewiesen. Im Elternhaus fänden unsere Kinder die erste Erziehung in der Religion, in dem Geheimnis der Liebe und des christlichen Gewissens. Schon Pestalozzi, den Katholiken und Protestanten gleich hoch einschätzten, sei nicht müde geworden im Lobe der Heiligkeit der Ehe und in der Forderung, daß die Schule das heimische Paradies der Kinder nicht zerstören dürfe, sondern, daß sie es aufzubauen und auszubauen habe. Die Schule soll lebenstüchtige Menschen erziehen. Das sei nur möglich, wenn neben den geistigen Kräften auch die religiös-sittlichen Kräfte vermittelt und gepflegt würden. Dem Lehrer sei die große apostolische Aufgabe geworden, alles, was er seinen Schülern an Wissen und praktischem Können zu geben habe, in den tiefen Gründen der Religion zu verankern. Nur so könne die christliche Familie voll Vertrauen ihr Kind der Schule übergeben in dem frohen Bewußtsein, daß es zu einem tüchtigen katholischen Menschen erzogen würde. In Amerika, in den Bezirken, in denen die Rednerin vor wenigen Wochen weilte, opferten die Eltern ihr letztes Scherflein für die katholischen Privatschulen, für die ihnen vom Staat nichts gegeben würde. Diese bewundernswürdige Opferbereitschaft müsse der katholischen deutschen Elternschaft den Weg zu enger Schicksalsverbundenheit mit der katholischen Schule zeigen. Dann ging die Referentin des näheren auf die politische Seite des Reichsschulgesetzes ein.

Abgeordneter Brockmann-Rinkerode knüpfte an die Darlegungen der Frau Abg. Giese an und gab eine Übersicht über die gegenwärtige politische Lage, aus der besonders besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß das Zentrum in Kultur- und Schulfragen für die Belange christlicher Kultur und Jugenderziehung die einzig zuverlässige Partei sei. In Preußen sei durch das Zentrum die konfessionelle Lehrerbildung gerettet worden. Das sei von entscheidender Wichtigkeit für die christliche Jugenderziehung und Jugendbildung. Ohne echt katholische Lehrer sei die gesetzlich gesicherte katholische Schule wertlos.

Nachdem der Redner noch zu einigen gesetzgeberischen Arbeiten des Zentrums Stellung genommen hatte, führte er zur sozialen Lage des Volkes etwa folgendes aus: Die soziale Lage der breiten Massen des Volkes gestaltet sich von Tag zu Tag kritischer. Der Klein- und Mittelbauernbesitz, sowie der gewerbliche und kaufmännische Mittelstand in Stadt und Land seufzen unter einem Steuerdruck und einer sozialen Belastung, die eine weitere Anspannung unerträglich erscheinen läßt. Bei den Pächtern kommen zu diesen Lasten noch Pachtzinse, die ihre Existenz geradezu vernichten. Die schon seit langem in Erscheinung getretene Preissteigerung hat die Kaufkraft der Konsumenten erheblich vermindert. Das wirkt sich in Lohn- und Gehaltsbewegungen aus, deren Diskussion in der Öffentlichkeit immer erregtere Formen annimmt. Es ist außerordentlich beklagenswert, daß auf diese Weise die Konsumenten gegeneinander getrieben werden. Wenn die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beamtenbezüge von allen Seiten, auch seitens der Gewerkschaftsführer anerkannt wird, dann müßte es doch möglich sein, wenigstens in der Partei zu einer ruhigen und sachlichen Aussprache über diese Dinge zu gelangen ohne Verbitterung nicht nur in die zunächst beteiligten Kreise, sondern in das gesamte Volk zu tragen. Wenn man in der gegenwärtigen Besoldungsvorlage staatspolitische Gefahren größten Ausmaßes sieht, so ist es doch total falsch, die Beamtenschaft für diese Gefahren verantwortlich zu machen. Die Beamtenschaft, besonders die Betriebs- und Verkehrsbeamtenschaft bei der Reichsbahn und der Reichspost, ist es doch gewesen, die das Staatsgefüge durch die Revolution gerettet und gelegentlich des Kapp-Putsches durch ihre Staatstreue die Republik vor schwersten Erschütterungen bewahrt hat. Was sie für die Einheit der sozialen Republik im Ruhrkampfe geleistet hat, kann sich würdig neben den unauslöschlichen Verdiensten der Arbeiterschaft sehen lassen.

Wenn daher mit Rücksicht auf die Besoldungsneuordnung vom Entstehen eines unsozialen Klassenstaates geredet wird, wenn auch gewisse Kreise der Hochfinanz und der Schwerindustrie den alten Klassenstaat wieder herstellen wollen, die Beamtenschaft wird sich in ihrer Gesamtheit für einen solchen Zweck niemals mißbrauchen lassen. Sie wird mit der Arbeiterschaft in einer Abwehrfront denen gegenübertreten, die derartigen Absichten nachgehen. Als Diener des Gesamtvolkes will der Beamte im sozialen Volksstaat sein Lebensrecht gewahrt sehen, wie er gerade als Diener und Hüter des Staates für Lebensrechte des Arbeiters sich einzusetzen hat. Gerade die Besoldungsneuordnung rollt das ganze soziale Problem des deutschen Arbeiters auf. Wir wollen nicht, daß der Arbeiter wieder zum Ausbeutungsobjekt einer Herrenkaste wird. Wir fordern mit der größten Entschiedenheit, daß man ihn nicht als Objekt der Wirtschaft betrachtet, daß seine Menschen- und Lebensrechte respektiert werden, die in der Vorenthaltung des gerechten Tage- und Arbeitslohnes verletzt werden. Die Löhne im Bergbau, in der Textilbranche, bei der Reichsbahn usw. sind vielfach derartig, daß sie weit unter dem Existenzminimum liegen. Neben dieser schlechten Bezahlung hat häufig ein derartig fein ausgeklügeltes System der Ausnutzung der Arbeiterschaft und eine derartige Behandlung des Arbeiters eingesetzt, die als Kulturschande bezeichnet werden muß. Die ganzen Reparationsleistungen der Reichsbahn haben doch letzten Endes die Bahnarbeiter und unteren Beamten zu tragen, denen man gerechterweise die Millionenbeträge der sog. Leistungszulagen zuwenden müßte. Es ist verständlich, daß die steuerlich hochbelasteten Kreise des Mittelstandes in Stadt und Land steuerpolitische Auswirkungen von Lohn- und Gehaltserhöhungen befürchten. Demgegenüber darf einmal auf den Nutzen vermehrter Kaufkraft der Konsumenten gerade für diese Kreise hingewiesen werden, und zum anderen wird es nötig sein, die gesamte Steuergesetzgebung gerechter auszugestalten und in den Etats des Staates und der Gemeinden alle unnötigen und unproduktiven Ausgaben einzusparen.

Eine andere Volksschicht, deren verzweifelte Lage dringend nach Abhilfe schreit, ist die der Kleinrentner. Wie diese durch die Inflation ihres Vermögens und ihrer Altersversorgung beraubten Menschen mit Unterstützungssätzen von 20—25 Mark für Alleinstehende und von 40—50 Mark für Ehepaare im Monat auskommen sollen, müßte ernste Gewissensfrage des Gesamtvolkes sein. Dazu kommt das furchtbar bittere Empfinden dieser Menschen, daß sie statt eines Rechtsanspruches Almosen gewährt erhalten. Über 30 000 meist hochbetagte solcher Kleinrentner warten auf die gesetzliche Regelung ihrer berechtigten Ansprüche. Zentrumsaufgabe ist es, mit größter Energie durchzugreifen.

Reichen Beifall und wärmste Aufnahme fanden beide Referenten für ihre klaren und eindringlichen Ausführungen. Die Vorsitzende brachte den Dank der Versammlung zum Ausdruck und ergänzte die beiden Referate mit einem lebhaften Hinweis auf die Notwendigkeit, daß die christliche Frau sich ernsthaft mit allen erwähnten Fragen beschäftigen müsse, daß sie mitzuarbeiten habe im öffentlichen Leben, damit auch überall in maßgebenden Instanzen und Körperschaften in unserem Geiste gearbeitet würde.

Die Diskussion, die sehr rege war, griff noch einmal die sozialpolitischen Ausführungen des Abg. Brockmann auf und brachte manche wertvolle Ergänzung. Es wurde eine Entschließung angenommen, die zum Reichsschulgesetz Stellung nahm und folgenden Wortlaut hatte:

> Der zu Münster am 29 November zahlreich versammelte Bezirksfrauenbeirat des Münsterlandes spricht den Zentrumsfraktionen des Deutschen Reichstages und des Preußischen Landtages den wärmsten Dank für die tatkräftigen Bemühungen um das Zustandekommen eines den berechtigten Wünschen des katholischen Volksteils entsprechenden Reichsschulgesetz aus. Mit den beiden Fraktionen steht der Bezirksfrauenbeirat des Münsterlandes auf dem Standpunkt, daß für das katholische Volk in Deutschland nur ein Reichsschulgesetz tragbar ist, das die Kardinalforderungen, konfessionelle Bekenntnisschule und konfessionelle Lehrerbildung enthält. Diese Grundlage allein kann Schule und Elternhaus zu einer Erziehungsgemeinschaft verschmelzen, die für eine gute Jugenderziehung Grundbedingung ist. Nur auf dem Boden des unabänderlichen Grundsatzes der verfassungsmäßig zugesicherten Gewissensfreiheit und Elternrechtes kann der Schulfriede erreicht werden, den auch die deutschen Katholiken für die Erstarkung des deutschen Nationalbewußtseins für unbedingt notwendig erachten.

Nach einem Schlußwort der Frau Abg. Giese konnte die Vorsitzende die sehr fruchtbringend verlaufene Tagung beenden.

Aus der Stadt.

Münster, 30. November.

Von der Westfälischen Verwaltungsakademie. Im Lehrgang über Arbeitsgerichtswesen sprach am Donnerstagabend Universitätsprofessor Dr. Kreller über „Theorie und Geschichte des Arbeitsgerichtswesens". Ausgehend von der Darstellung des Problems der Arbeitsgerichte zeigte der Redner zunächst die verschiedenen Versuche zur Lösung dieser Fragen während des vergangenen Jahrhunderts, die im Laufe der Entwicklung bis zum Jahre 1925 zu einer verwirrenden Mannigfaltigkeit auf dem Gebiete des Arbeitsgerichtswesens führten. Diese Mannigfaltigkeit legte den Gedanken an eine einheitliche Organisation der Arbeitsgerichte nahe. Prof. Kreller gab dann einen Überblick über die Grundgedanken des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Dezember 1926 und zeigte, daß das neue Gesetz eine gute Grundlage zur Lösung dieser Fragen darstellt. — Die weiteren Vorträge werden eine Einführung in die praktischen Fragen bringen. — Donnerstag, den 1. Dezember, beginnend um 7½ Uhr, wird der Vorsitzende des Landesarbeitsgerichtes Münster, Landgerichtsdirektor Dr. Spillner, im Hörsaal 1 des Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu Münster i. W., Johannisstraße 9, über „Das Arbeitsgerichtsgesetz in der Praxis" sprechen. Die Zeit des Vortrages ist so gelegt, daß auch auswärtige Teilnehmer ihn besuchen können. Teilnehmerkarten werden von der Geschäftsstelle der Westfälischen Verwaltungsakademie noch bis zum Beginn des Vortrages ausgestellt. — Im einzelnen erteilt nähere Auskunft die Geschäftsstelle der Westfälischen Verwaltungsakademie in Münster i. W., Johannisstraße 9.

Der Naturschutzverein Münster e. V. hielt Donnerstag, den 24. dieses Monats im Westfälischen Provinzial-Museum für Naturkunde unter dem Vorsitze des Museumsdirektors Dr. Reching die 2. Sitzung im laufenden Wintersemester ab. Zunächst brachte der Vorsitzende einige wichtige Vereinsangelegenheiten zur Kenntnis. So wird u. a. der Verein in Kürze zwei weitere Naturschutzgebiete für längere Zeit in seine Obhut nehmen und zwar das sogenannte „Schwarze Venn" bei Vesen, vorwiegend ein Niederungsmoor mit beginnender Hochmoorbildung sowie eine mit Krüppelkiefern und mannshohen Ginstern bedeckte Heidelandschaft bei Ramsdorf. In diesem Gebiet befindet sich auch ein ausgedehntes Hügelgräberfeld. Der Abschluß eines Pachtvertrages mit dem Grafen von Landsberg-Velen, dem Besitzer der erwähnten Parzellen, steht bevor. — Mit großem Bedauern nahm die Versammlung von der weiteren Mitteilung des Vorsitzenden Kenntnis, daß seine mehrjährigen persönlichen Bemühungen um die Erhaltung des einzigen, von der Kultur noch nicht erschlossenen nordwestdeutschen Binnensees, des Dümmer, mit seiner hochinteressanten reichhaltigen Flora und Fauna leider nicht der erwünschte Erfolg beschieden gewesen sei, da dieser See demnächst in das geplante Hunteregulierungs-Unternehmen einbezogen und eingedeicht werden soll. Auf die von ihm kürzlich dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gegen die beabsichtigte Dümmereindeichung persönlich überreichte Protesteinabe der Kommissare für Naturdenkmalpflege der Provinzen Hannover und Westfalen sowie der Bezirks-Kommissare für Hannover und Osnabrück habe der Minister soeben trotz aller Anerkennung der Berechtigung der Naturschutzbestrebungen leider eine abschlägige Antwort erteilt. Durch die demnächst einsetzende Eindeichung des Dümmer werden sich nicht allein im gesamten Landschaftsbilde gewaltige Veränderungen vollziehen, sondern es wird auch die ursprünglich hoch interessante und reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt des Sees von Grund auf verändert, wenn nicht gar restlos vernichtet. Das Projekt der Dümmereindeichung wird zweifellos auch noch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenken. — Den Hauptteil der Sitzung füllte die Vorführung des hervorragenden Schongerschen Filmes „In Moor und Bruch" aus. Der erste Teil zeigte hauptsächlich Ausschnitte aus dem Leben der Bewohner der Moorgegenden Norddeutschlands, während der zweite und dritte Teil eine außerordentlich lehrreiche Zusammenstellung vieler Bilder aus dem Tierleben der norddeutschen Moore brachte. Hervorragend gelungen sind die Aufnahmen vom Elch aus Ostpreußen, vom Seeadler, von vielen seltsamen Moor- und Wasservögeln am Nest und mit ihren Jungen sowie auch mehrere Aufnahmen vom Leben einiger Insekten, mit denen die Moore so reich bevölkert sind.

○ **Vorsicht bei Wegekreuzungen.** Infolge Nichtbeachtung dieser Kraftfahrvorschrift erfolgte an der Ecke Wolbecker Straße und Hansaplatz ein Zusammenstoß zwischen einem Kraftwagen und der aus der Richtung vom Kanal heranfahrenden Straßenbahn, der für den Straßenbahnwagen allerdings nur eine geringfügige Sachbeschädigung zur Folge hatte. Der Kraftwagenführer M. war vom Hansaring kommend in der Richtung zur Wolbecker Straße gefahren. Infolge des Neubaues der Handelsschule am Hansaplatz war die Sicht nach rechts völlig genommen. An dem Baugerüst war noch die besondere Warnung „Achtung Straßenbahn!" angebracht. M. fuhr mit seinem Wagen in die Wolbecker Straße und stand plötzlich auf dem Geleise vor dem Straßenbahnwagen. Das Gericht nahm an, daß er nicht mit der gehörigen Vorsicht unter Herabminderung der erforderlichen Geschwindigkeit die Straßenkreuzung passiert habe. Andernfalls hätte er, ehe er auf das Geleise kam, seinen Wagen zum Stehen bringen können. Wegen fahrlässiger Transportgefährdung wurde er mit 20 Mark evtl. einen Tag Gefängnis bestraft.

Ausstellung der Fleischerschule in Münster.

Im Gasthof Schaefermeyer stellt der Lehrer der Münsterschen Fleischerschule, Hermann Isbarst, eine Reihe von Arbeiten seiner Schüler aus. Es liegt in der Natur der Sache selbst, daß die Fleischerschule, eine der vier in Deutschland überhaupt bestehenden Schulen, in der Öffentlichkeit wenig bekannt ist. Um so mehr darf das allgemeine Interesse auf diese Ausstellung gelenkt werden, da sie Gelegenheit gibt, einen Einblick zu bekommen in die Art, mit der man im modernen und kultivierten Fleischerbetrieb zu arbeiten pflegt. In staunenswerter Aufmachung sieht man Fleischereierzeugnisse, deren ästhetische und saubere Herstellung Voraussetzung ist, deren vielfache und ideenreiche Formen der Schaulust und Kauflust des Publikums im höchsten Maße Rechnung tragen. Das Ziel dieser Schule scheint in erster Linie Erziehung zur Sauberkeit und zur Herstellung feinster Fleischwaren zu sein. In höchst geschmackvoller teilweise von tüchtigem und künstlerischen Können zeugenden Formen stehen da Sülzen in kristalldurchsichtigem Gelees Aufbauten aus Fett, Hermannsdenkmal, Symbole aus dem Tierleben usw., die für die Schaustellung dieser Ware geradezu vorbildlich genannt werden dürfen. Die Arbeiten der Schüler, ausnahmslos tüchtige und durch sinnvolle Behandlung sehr hübsche, in gutem Stil gehaltene Erzeugnisse des Faches, zeugen davon, daß die Münstersche Fleischerschule auf dem besten Wege ist, dem Fleischergewerbe und seiner Propagierung durch geschmackvolle Schaufensterauslagen neue Kräfte und Freunde zuzuführen. p.

Klage eines auswärtigen Theaterbesuchers.

Als Antwort auf die in Nr. 1263 vom 23 November Ihres Blattes unter „Zuschriften aus dem Leserkreise" veröffentlichte Klage eines auswärtigen Theaterbesuchers bitten wir folgende Notiz aufzunehmen:

Das Theater der Stadt Münster teilt uns auf die in unserer Mittwoch-Ausgabe unter der Rubrik „Zuschriften aus dem Leserkreise" veröffentlichten Klage eines auswärtigen Theaterbesuchers über den Kassenbetrieb vor der Sonntagsnachmittags-Aufführung „Gräfin Mariza" mit, daß die Verzögerung im Kartenverkauf neben den leider nicht zu beseitigenden ungünstigen örtlichen Verhältnissen hauptsächlich dadurch hervorgerufen wurde, daß sehr viele auswärtige Besucher ihre Ermäßigungsscheine nicht ordentlich ausgefüllt hatten, so daß dies von der Kassiererin und einer Kraft, die sonst den zweiten Schalter hätte bedienen können, nachgeholt werden mußte. Die Theaterleitung bittet die auswärtigen Besucher darauf zu achten, daß zu den nächsten Fremdenvorstellungen „Ollen Polly" am 11. 12. 1927 15,15 Uhr und „Don Juan" am 18. 12. 1927 17 Uhr die von den Abgangsstationen ausgegebenen roten Ermäßigungsscheine ordentlich ausgefüllt werden. Sie wird ihrerseits dafür sorgen, daß genügend Kräfte zur Bedienung des Publikums zur Verfügung stehen. gez. Dr. Fulda.

Aus den Provinzen.

Rinkerode, 29. Nov. (Ein Auto in Flammen.) Auf der Münster—Hammer Chaussee, zwischen Rinkerode und Drensteinfurt ereignete sich ein schwerer Autounfall, der durch den Nebel hervorgerufen wurde. Ein Personenkraftwagen sauste gegen einen Baum, wodurch ein Brand entstand. Das Fahrzeug, das nur mit dem Fahrer besetzt war, wurde ein Raub der Flammen, während der Lenker unverletzt blieb.

○ **Havixbeck**, 28. Nov. (Verschiedenes.) Um einem dringenden Bedürfnis zu entsprechen, hat der Kreisausschuß dem Besitzer der Wirtschaft zum Ausflichtsweg in den Baumbergen, Heinrich Schulz, volle Wirtschaftskonzession erteilt. — Der Kath. Arbeiterverein hat am Sonntag seine erste Monatsversammlung abgehalten, die sich eines guten Besuches erfreute. Es wurden mehrere neue Mitglieder aufgenommen.

○ **Lippstadt**, 28. Nov. (Wieder eine schwere Gasvergiftung.) Hier hatte ein Ehepaar im südlichen Stadtteil abends vor dem Zubettgehen den Hahn der Gaslampe im Wohnzimmer nicht ordnungsgemäß geschlossen. So konnte Gas entströmen, und da die Tür zum anstoßenden Schlafraum nur angelehnt war, füllte das Schlafzimmer sich bald ebenfalls mit Gas. Die Eheleute wurden am Morgen in einem bedenklichen Zustande aufgefunden. Die Bemühungen der Sanitätskolonne mit einem Sauerstoffapparat dauerten mehrere Stunden, ehe sie Erfolg hatten. Dann wurde das Ehepaar einem Krankenhaus zugeführt.

○ **Dorsten**, 28. Nov. (Mustergültige Heimatpflege.) Die Stadtverordneten beschlossen, das Obergeschoß des alten Rathauses als Heimatmuseum einzurichten. Das ganze Vest hat ein Interesse an diesem Plan, da das Dorstener Archiv unersetzbare, bedeutungsvolle Dokumente für die vestische Heimatgeschichte enthält, die bislang leider weiteren Kreisen nicht zugänglich gemacht werden konnten. Das alte interessante Gebäude und der Reichtum der zweitältesten, Jahrhunderte alten Stadt des Vestes an geschichtlichen Erinnerungen im Verein mit der Fülle historischer Schätze geben die Gewähr für eine hervorragende Ausgestaltung des Museums. Auch für die Stelle des Museumsleiters und Archivars hat man bereits die geeignete Persönlichkeit gefunden: ein alter Dorstener Bürger, der unter den Kennern der Heimatgeschichte mit an erster Stelle steht, hat sich liebenswürdigerund uneigennützigerweise bereit erklärt, diese Stelle als Ehrenamt zu übernehmen. — Ferner erwägen die Dorstener Stadtväter einen Plan, der für die Stadt und auch für das ganze Vest von Bedeutung ist. Die Laubengänge des alten Rathauses, die jetzt nur noch an der Westseite vorhanden sind, werden wie in früheren Zeiten auch an der Süd- und Nordseite des Gebäudes aufgezogen werden. Der schöne Dorstener Marktplatz, zweifellos die geschlossenste und eindrucksvollste Platzanlage des ganzen Vestes, wird dadurch einen noch höheren Reiz erhalten. Auch sonst weiteifern Stadtverwaltung und Bürgerschaft in edlem Bestreben, die architektonischen Schönheiten des idyllischen Lippestädtchens nicht nur zu erhalten, sondern sie durch geschickte Anpassung moderner Neubauten an den Kranz des Stadtinnern noch zu vergrößern. So ist die Ausgestaltung eines Teiles des Dorstener Walles als Kriegergedächtnisstätte geradezu vorbildlich.

□ **Dortmund**, 28. Nov. (Aus dem Stadtparlament.) Zunächst wurden Notstandsarbeiten im Gesamtbetrage von 835 050 Mark genehmigt und beschlossen, dafür eine Anleihe in Höhe von 840 000 Mark aufzunehmen. In Dortmund befinden sich gegenwärtig noch etwa 5000 Arbeitslose. Ein Stadtverordneter der Rechtsparteien stellte in Aussicht, daß seine Fraktion in der geheimen Sitzung Veranlassung nehmen werde, auf die ganzen Finanzverhältnisse der Stadt Dortmund einzugehen und die Frage zu stellen, ob man so weiter wirtschaften könne wie bisher.

Osnabrück, 28. Nov. (Todessturz von der Fensterbank.) Ein neunjähriger Knabe wollte das Oberlicht des im zweiten Stockwerk gelegenen Fensters schließen, während die beiden anderen Flügel des Fensters bereits offenstanden. Um den nötigen Halt zu haben, klammerte der Junge sich an der Gardine fest. Diese riß jedoch, und das Kind stürzte in die Tiefe. Es schlug zunächst auf die Außensensterbank der ersten Etage auf und dann unten im Hof mit dem Kinn auf eine hier gespannte Wäscheleine. Dabei brach der Knabe das Genick, so daß er auf der Stelle tot war.

○ **Lingen**, 27. Nov. (Das heutige Kirchenkonzert des evangel. Kirchenchores) befriedigte die zahlreiche Zuhörerschar voll und ganz. Die Leistungen des Chores machen ihm und seinem Dirigenten, Rektor Mormann, alle Ehre. Die Solisten, Fräulein Frisius und Frau Tidemann, fanden ebenfalls allseitigen Beifall, desgleichen die Leistungen auf der Orgel. Bedauert wurde nur, daß Rektor Mormann seinen Kinderchor nicht hat mitauftreten lassen.

Aus der Grafschaft Bentheim.

Nordhorn, 28. Nov. (Theater.) Am Montagabend gelangte durch das Ostfr.-Westf. Landestheater das Schauspiel „Nathan der Weise" zur Aufführung. Der Averesche Saal war vollbesetzt. Die Zuschauer folgten mit Interesse dem Spiel. Schwierigkeiten bereitet die schlechte Akustik des großen Saales. Den in den letzten Reihen sitzenden Besuchern bleibt die Handlung unverständlich, wenn das gesprochene Wort nicht verstanden wird. Als nächste Aufführung ist ein Weihnachtsspiel vorgesehen.

Schüttorf, 28 Nov. (In der Generalversammlung des Kriegervereins) erstattete der Schriftführer Bericht über den letzten Delegiertentag in Lingen. Der erste Vorsitzende sprach sodann über den Reichskriegertag in Berlin, an dem sechs Mitglieder unseres Vereins teilgenommen haben. Die Schilderungen gaben ein abgerundetes, packendes Bild von dem Gesamteindruck der Veranstaltung, der für die Teilnehmer ein Erlebnis gewesen sei. — Voraussichtlich am 11. Februar wird das diesjährige Winterfest gefeiert werden, und zwar wie im Vorjahre, als Wohltätigkeitsveranstaltung.

Vermischtes.

* □ **Noch ein Opfer der Katastrophe im Erzgebirge aufgefunden.** Pirna, 29. Nov. Dem Pirnaer Anzeiger zufolge fand man gestern bei Abbruch und Aufräumungsarbeiten in Berggießhübel die Leiche eines seit nahezu fünf Monaten vermißten Fleischerobermeisters, der anscheinend in der Unwetternacht vom 8. Juli bei Rettungsarbeiten ums Leben gekommen ist. Die Leiche war nur an den Kleidungsstücken kenntlich.

* **Festnahme von Eisenbahnräubern.** Prag, 29. Nov. In Mähren wurde eine aus sieben jungen Arbeitslosen bestehende Räuberbande festgenommen, die in der letzten Zeit in Mähren aus plombierten Eisenbahnwagen Waren im Werte von vielen hunderttausend Kronen geraubt haben.

* □ **Von Einbrechern schwer verletzt.** Prag, 29. Nov. Zwei Einbrecher wurden bei dem Versuch, die Kasse einer Fabrik in Müglitz in Mähren zu berauben von dem Fabrikbesitzer überrascht, der einen der Einbrecher festhielt, während der zweite entfloh. Auf die Hilferufe des Festgenommenen kehrte der Entflohene zurück und versetzte mit einem Hammer dem Fabrikbesitzer einen wuchtigen Schlag über den Kopf, so daß dieser schwerverletzt zu Boden sank. Hierauf entflohen die beiden Verbrecher.

* # **Die Überfüllung des ärztlichen Berufs.**

Einige statistische Angaben, die man der Öffentlichkeit nicht oft genug vor Augen führen kann: vor dem Kriege gab es in Deutschland 34 000, nach dem Kriege im kleineren Deutschland 40 000 Ärzte. Das Volksvermögen betrug vor dem Kriege 4650 Mark auf den Kopf der Bevölkerung, nach dem Kriege 2